

## **Fünfte Tagung der 14. Landessynode**

### **Zu Tagesordnungspunkt 6**

#### **Zum Gebäudestrategieprozess**

##### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Der Teilprozess Gebäudestrategie 2026+ des Reformprozesses hat zur Aufgabe, für die Landeskirche eine Gebäudestrategie zu entwickeln. Die Gebäudestrategie reagiert auf die kleiner werdende Zahl an Gemeindegliedern, den gesellschaftlichen Wandel und die strukturellen Finanzierungsdefizite der aktuellen Gebäudestruktur.

##### **B. Lösungsvorschlag**

Ziel des Teilprozesses Gebäudestrategie 2026+ ist im Wesentlichen die Erstellung von Gebäudeplänen in den Kirchenkreisen. Diese Pläne sind die Grundlage für eine reduzierte und finanzierbare Gebäudegrundinfrastruktur, die sicherstellt, dass die kirchliche Arbeit vor Ort weiterhin gut gewährleistet und an vielen Orten neu aufgestellt ist. Der Teilprozess Gebäudestrategie 2026+ benötigt für die Erreichung dieses Ziels einheitliche landeskirchenweit geltende Rahmenbedingungen.

##### **C. Alternativen**

In den Beratungen wurde geprüft, ob ein solcher Prozess auch zentral aufgesetzt und durchgeführt werden kann. In Abwägung bestehender regionaler Besonderheiten und den gegebenen Eigentumsverhältnissen (Kirchengemeinde) wurde dem regionalen Ansatz auf Kirchenkreisebene der Vorzug gegeben.

##### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Der Prozess wird bis Ende 2026 aufgrund der Erstellung der Gebäudepläne zu einer deutlichen Arbeitsmehrbelastung auf allen drei Ebenen führen. Die Mehrbelastung ist in den folgenden Jahren bei der Umsetzung der im Gebäudeplan definierten Beschlüsse zu beachten und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Einsparungen ergeben sich dann nach der Transformation bzw. nach Abgabe von Gebäuden durch entfallende Bauunterhaltungspflichten und den Wegfall von Personal- und Bewirtschaftungskosten.

## **E. Beteiligung**

Begleitgremium Gebäudestrategieprozess 2026+, Steuerungsgruppe des Reformprozesses, Dekanekonferenz, Kirchenkreisamtsleitungen, Kollegium des Landeskirchenamtes, Rat der Landeskirche

## **F. Anlage**

- Hintergrundinformationen
- Rahmenbedingungen für den Gebäudestrategieprozess 2026+
- Beschlussvorschlag

## Beschlussvorschlag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck fasst zur Weiterarbeit im Teilprozess Gebäudestrategie 2026+ folgende Beschlüsse:

1. Alle Kirchenkreise erstellen bis spätestens zum 01.01.2026 einen Gebäudeplan für alle Gebäude im Kirchenkreis.
2. Alle Kirchenkreise bedienen sich zur Vorbereitung der Gebäudepläne einer hierfür zur Verfügung gestellten einheitlichen Matrix.
3. Die Gebäudepläne zielen darauf ab, dass schließlich nur noch 30 % der bisher vorhandenen Kirchen und Gemeindehäuser des jeweiligen Kirchenkreises noch zuweisungsberechtigt sind. Stichtag der Berechnung ist der Gebäudebestand am 01.01.2020. Es empfiehlt sich aufgrund der zurückgehenden Finanzmittel auch mindestens 30% der Gebäude aufzugeben.
4. In den Gebäudeplänen ist aufzuführen, welche Gebäude veräußert oder aufgegeben werden und welche Gebäude möglicherweise durch Kooperationen oder durch eine grundsätzliche Umwidmung (Transformation) mittels anderer Finanzierungssystematiken erhalten bleiben sollen. Kirchliche Mittel für die energetische Ertüchtigung von Gebäuden (Klimaschutz) sollen nur für Gebäude, die für kirchliche Zwecke weiterhin vorgehalten und finanziert werden (Kategorie grün), bereitgestellt werden.
5. In der Darstellung sind die Gebäudepläne mit einer Ampelsystematik ausgestattet:  
rot: Aufgabe;  
gelb: mögliche Umnutzung;  
grün: Erhalt.
6. Der Gebäudeprozess ist im Kooperationsraum durchzuführen. Keine Gemeinde kann sich dem entziehen.
7. Die Gebäudepläne orientieren sich an den Klimaschutzzielen der Landeskirche mit dem Gesamtziel der Klimaneutralität bis 2045.
8. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt mit dem Land Hessen in Gespräche über die denkmalschutzrechtlichen Grundsätze für kirchliche Gebäude einzutreten.

# Rahmenbedingungen für den Gebäudestrategieprozess 2026+

## 1. Aufgabe und Zielmarke

Der Gebäudestrategieprozess 2026+ ist ein Teilprozess des Reformprozess der Landeskirche. Aufgrund der bekannten Eckdaten (Mitgliederrückgang, zurückgehende Finanzen) werden künftig erheblich weniger Gebäude baulich aus Kirchensteuermitteln mitfinanziert werden können. Kirche sieht sich genötigt, auf allen Ebenen den Gebäudebestand der demographischen und finanziellen Entwicklung nachhaltig anzupassen.

Der Gebäudestrategieprozess 2026+ wirkt unmittelbar in die Praxis der Gemeinden hinein. Die Gebäude sind zentrale Räume des Gemeindelebens. Mit den Gebäuden verbinden die Menschen persönliche Erfahrungen mit ihrer Kirche und zentrale Geschichten ihrer Biografie.

Ziel des Gebäudestrategieprozesses ist die Anpassung der Gebäudeflächen / Gebäudekosten an die künftigen Bedarfe kleiner werdender Gemeinden und geringerer Finanzmittel. Nach den Prognosen sind im Bereich der Gebäude 50 % der Kosten mittel- bis langfristig einzusparen. Mit dieser Reduktionsaufgabe stellt sich ebenso eine Gestaltungsaufgabe. Welche Räume braucht der Protestantismus der Zukunft? Das mögen zwar weniger Räume sein, diese aber möglichst an sozialräumlich resonanzfähigen Orten, in nachhaltiger Qualität und energetisch auf dem Stand der Zeit.

Die Kriterien des Reformprozesses bieten den Referenzrahmen, um Aushandlungsprozesse in den Gemeinden und Regionen zu ermöglichen. Für den Erfolg des Gebäudestrategieprozesses ist eine offene und transparente Kommunikation nötig.

## 2. Zeitplan

Der Gebäudestrategieprozess der Landeskirche soll bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Bis spätestens zum Jahresbeginn 2026 hat jeder Kirchenkreis einen eigenen reduzierten und zukunftsorientierten Gebäudeplan für alle Gebäude durch die Kreissynode beschlossen, der anschließend durch die Gremien der Landeskirche gesichtet und mit den Kirchenkreisen rückgekoppelt wird.

In der anschließenden Umsetzung besteht die Möglichkeit auf aktuelle Veränderungen zu reagieren und den Gebäudeplan anzupassen.

## 3. Elemente des Gebäudeplans

Der Gebäudeplan ist eine Gesamtschau der Gebäude eines Kirchenkreises:

Darin sind alle Gebäude im Kirchenkreis verzeichnet. Die Gebäude werden bewertet. Aus dem Gebäudeplan muss am Ende hervorgehen,

- a. welche Gebäude weiterhin zuweisungsberechtigt sind,
- b. welche Gebäude anderweitig finanziert sind,
- c. welche Gebäude aufgegeben werden.

Die Darstellung geschieht nach einem „Ampelsystem“.

Auch für zuweisungsberechtigte Gebäude müssen die Gemeinden im Rahmen der Haushaltsführung Eigenmittel ausweisen und Rücklagen bilden. Mittel aus dem Gesamtbudget des Kirchenkreises sind immer nur komplementär.

Es ist davon auszugehen, dass der Bestand der zuweisungsberechtigten Gebäude auf 30% reduziert wird.

Eine Priorisierung der Kirchen vor anderen Gebäuden ist nicht zwingend vorgegeben. Hier weicht der Prozess von der Grundsatzentscheidung aus 2015 ab.

Ein Erfolgskriterium im Prozess der Gemeinden wird sein, ob und wie es durch Synergien und Kooperationen gelingen kann, den notwendigen Veränderungsprozess mutig und konstruktiv zu gestalten. Natürliche Kooperationspartner sind die Kirchengemeinden im Kooperationsraum sowie die Kommunen und Vereine im Sozialraum.

#### **4. Wer entscheidet**

Die Entscheidung über den Gebäudeplan obliegt der Kreissynode im Rahmen ihrer Haushaltsverantwortung. Der Gebäudeplan wird vorentscheidend sein für künftige Mittelzuweisungen aus dem Gesamtbudget.

#### **5. Gebäudegesamtschau**

Der Prozess in jedem Kirchenkreis soll alle Gebäude betrachten, auch die, die nicht im kirchlichen Zuweisungssystem enthalten sind.

Die Pfarrhäuser werden im Gebäudeplan aufgeführt und sind Bestandteil der Gebäudebewertung. Die Frage der Dienstwohnungspflicht sowie der Pfarrstellenpläne 2026 sind als Schnittstelle zum Teilprozess „Profilierung der Ämter und Berufe“ und zum Teilprozess „Haushaltskonsolidierung“ definiert. Die gegenwärtige Rechtsgrundlage ist zu beachten, wonach für jede volle Pfarrstelle eine Dienstwohnung vorzuhalten ist.

#### **6. Klimaschutz**

Im Klimaschutzgesetz der Landeskirche wird eine Treibhausneutralität bis 2045 angestrebt. Alle Beschlüsse müssen sich auch an dieser Vorgabe orientieren.

#### **7. Kooperationen anstreben**

Die Gemeinden sind die entscheidenden Akteurinnen im Gebäudestrategieprozess vor Ort. Sie sind gehalten, den Gebäudeprozess zu nutzen, um ihre Zukunft stärker mit „Anderen“ zu gestalten und so an sozialräumlicher Vernetzung vor Ort zu gewinnen.

Zu denken ist beispielsweise an Kommunen, andere Religionsgemeinschaften, Diakonie oder Caritas. Die Gemeinden und Kirchenkreise werden zu Offenheit und Kreativität ermutigt über die eigene Gemeinde hinaus in „Kooperationsregionen“ zu denken. Ein erster Schritt kann dabei bereits sein, die Tatsache, dass Gebäude reduziert werden müssen, öffentlich und im Gespräch mit den anderen Akteuren vor Ort zu kommunizieren.

## **8. Kommunikation**

Für den Erfolg des Gebäudeprozesses ist eine offene und transparente Kommunikation nötig. Dies umfasst:

- eine regelmäßige Befassung der Synoden (Landes- und Kreissynode) mit dem Thema.
- Information der Gemeinden über die Kirchenvorstände hinaus
- Systematische Einbindung der relevanten „Stakeholder“
- Einbindung der Jugend in den Diskussions- und Entscheidungsprozess auf allen Ebenen
- Narrative über gelungene Projekte

Die Kommunikation ist wie schon mehrfach beschrieben ein zentraler Erfolgsfaktor des Projekts sowie für die Erstellung und Akzeptanz der Gebäudestrategie. Eine erfolgreiche Kommunikation im Gebäudestrategieprozess ist interaktiv und responsiv.

Dialogorientierung ist ein Grundmerkmal der Gebäudestrategie 2026+. Es ist keine Top-down-Strategie der Landeskirche, sondern sie soll gemeinsam mit den Kirchenkreisen und -gemeinden für diese entwickelt werden. Sichtbarster Ausdruck dieses Verständnisses sind die beiden Testkirchenkreise, in denen Vorgehensweise, Instrumente und Kooperationsmodelle erprobt werden. Weiterhin sollen auch Erfahrungen aus anderen Kirchenkreisen gesammelt, aufbereitet und allen zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum, die Haltung des Zuhörens, des voneinander Lernens und der Kooperation zu stärken.

# **Gebäudestrategie 2026+**

**Teilprozess des Reformprozesses der  
Landeskirche**

***- Hintergrundinformationen -***

## Inhalt

Ausgangssituation und Ziel.....	3
Die aktuelle Situation der Landeskirche .....	3
Elemente des Gebäudeplans .....	9
Beteiligte.....	11

## Ausgangssituation und Ziel

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck befindet sich aktuell in einem umfassenden Reformprozess. Der Reformprozess reagiert auf den Druck, der durch den demografischen Wandel und den starken Rückgang der Kirchenmitgliederzahl und die dadurch bedingt zurückgehenden Finanzen stetig wächst.

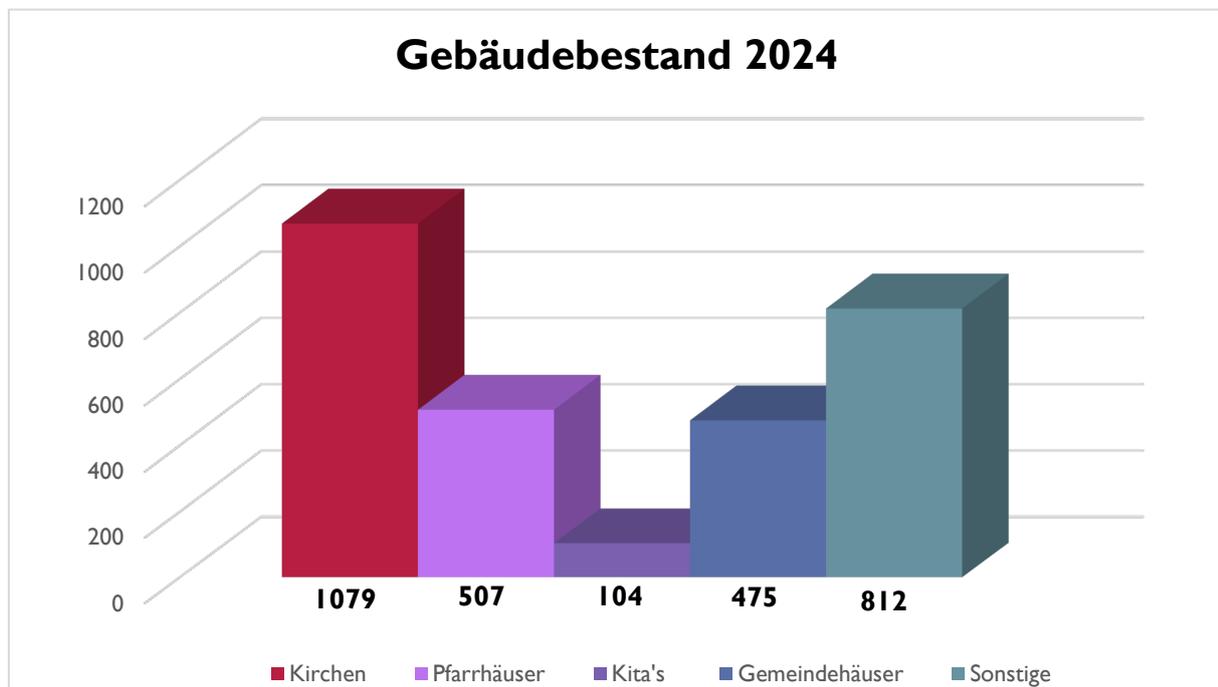
Nicht nur der große Gebäudebestand führt zu aktuellen bzw. absehbaren strukturellen Haushaltsdefiziten. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll in jedem Kirchenkreis ein Gebäudeplan erstellt werden, der den Bestand an Gebäuden mit den finanziellen Ressourcen, den kirchlichen Aufgaben und dem Gesamtziel der Klimaneutralität bis 2045 in Einklang bringt.

Die Notwendigkeit, die Gebäudekosten zu reduzieren, trifft alle Kirchengemeinden und -kreise der Landeskirche. Daher ist es sinnvoll, einen einheitlichen Rahmen zu beschreiben, in dem die Erstellung der Gebäudepläne erfolgt. Dies dient auch dazu, die Gebäudefrage strategisch, ganzheitlich und langfristig wirksam anzugehen. Mit dieser Reduktionsaufgabe stellt sich ebenso eine Gestaltungsaufgabe. Welche Räume braucht der Protestantismus der Zukunft? Das mögen zwar weniger Räume sein, diese aber möglichst an sozialräumlich resonanzfähigen Orten, in nachhaltiger Qualität und energetisch auf dem Stand der Zeit.

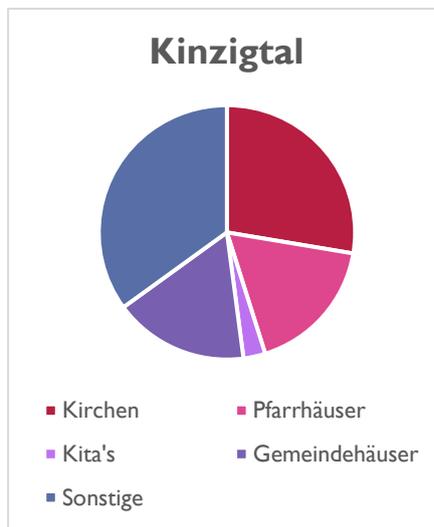
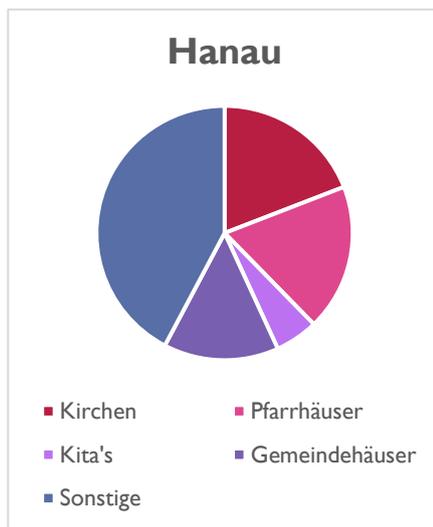
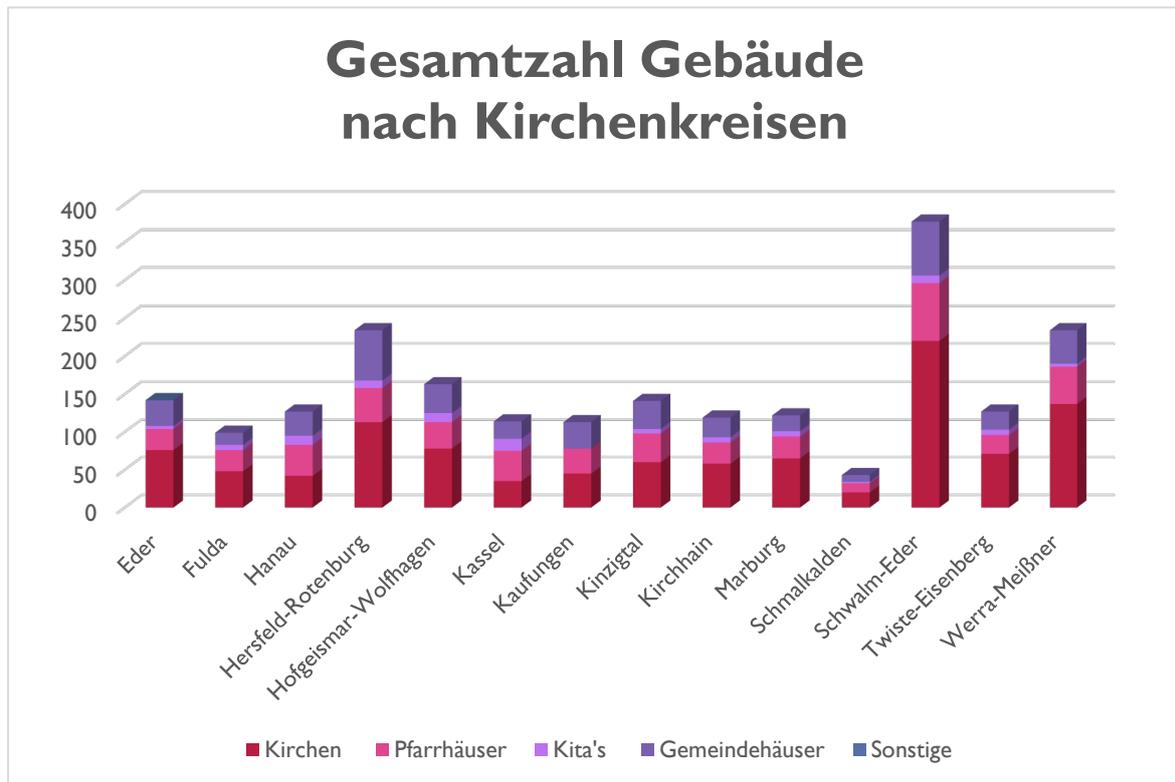
Die untenstehenden Informationen sollen ein paar Hintergründe beleuchten, die für den weiteren Prozess sicherlich hilfreich sein werden.

## Die aktuelle Situation der Landeskirche

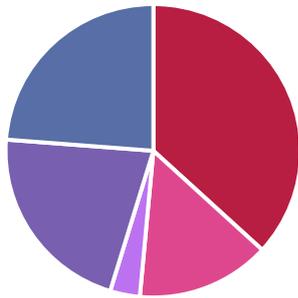
Aktuell gibt es im Bereich der Landeskirche 2.977 Gebäude im kirchlichen Eigentum. Diese Gebäude gliedern sich in Kirchen, Pfarrhäuser, Kitas, Gemeindehäuser und sonstige Gebäude auf:



Den folgenden Schaubildern können Sie die Verteilung der Gebäude nach Kirchenkreisen und die Verteilung der Gebäudearten innerhalb der einzelnen Kirchenkreise entnehmen:

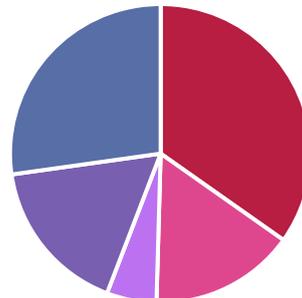


### Hersfeld-Rotenburg



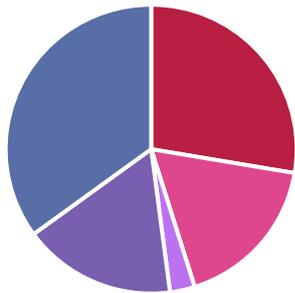
- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige

### Hofgeismar-Wolfhagen



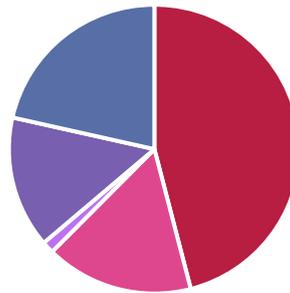
- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige

### Kirchhain



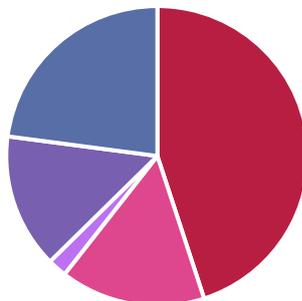
- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige

### Werra-Meißner



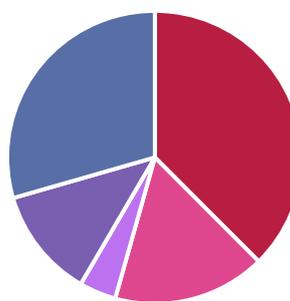
- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige

### Schwalm-Eder

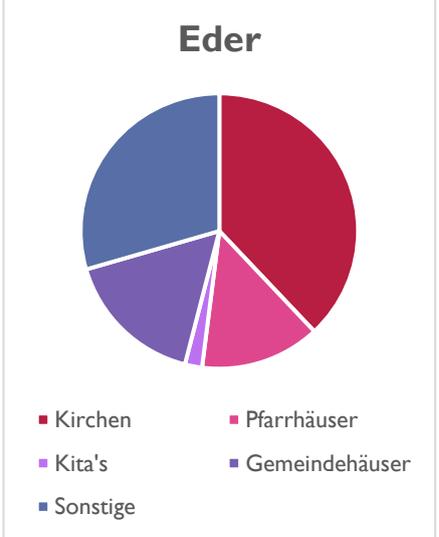
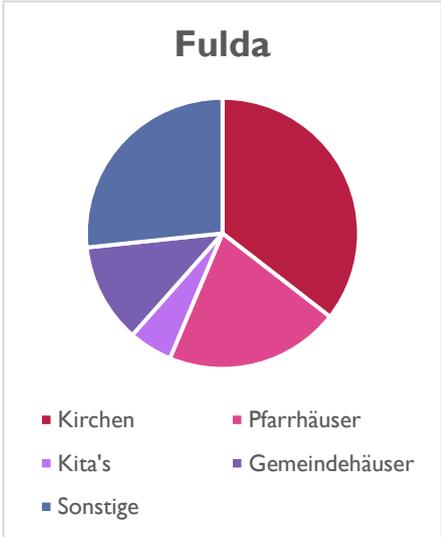
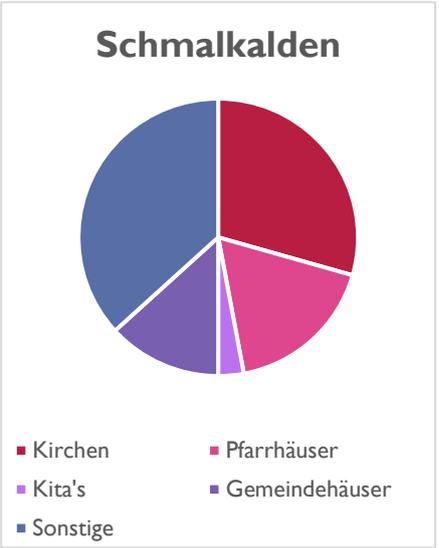
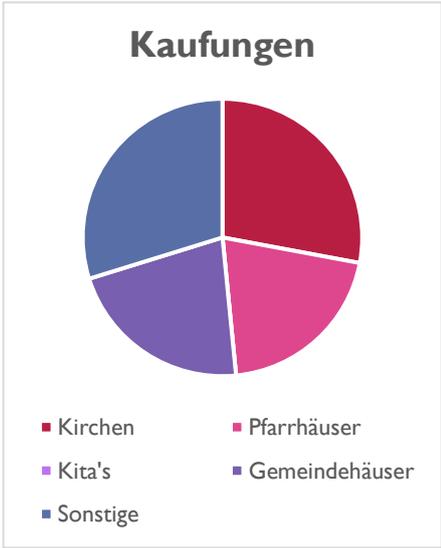
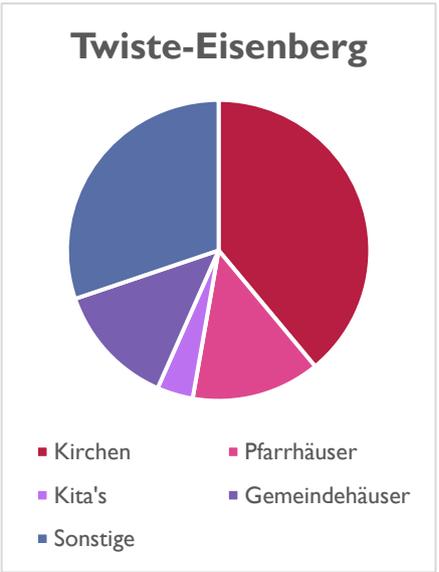
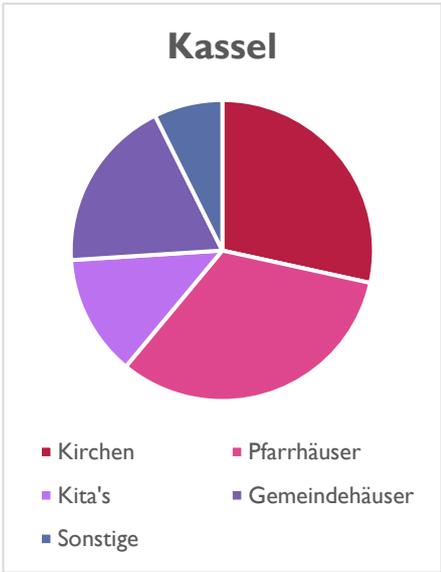


- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige

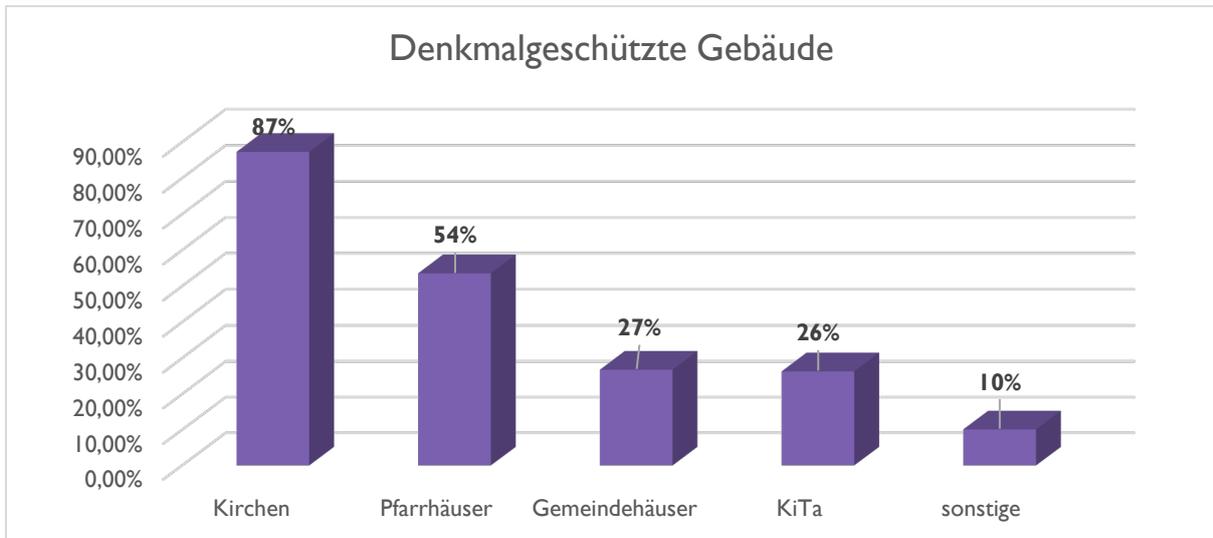
### Marburg



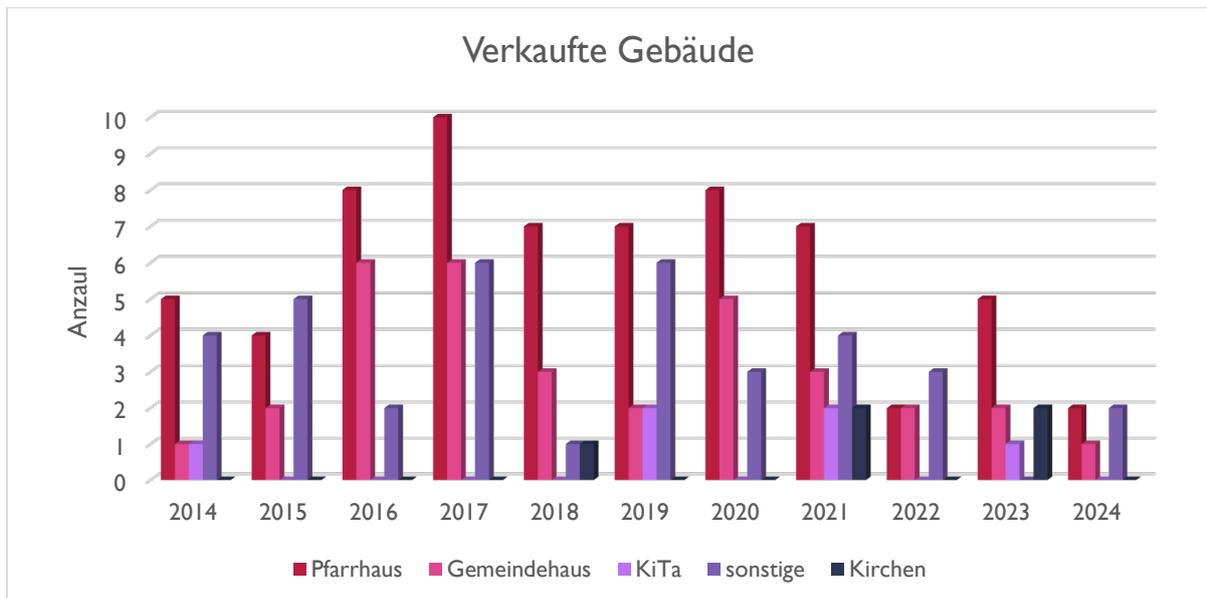
- Kirchen
- Pfarrhäuser
- Gemeindeg Häuser
- Kita's
- Sonstige



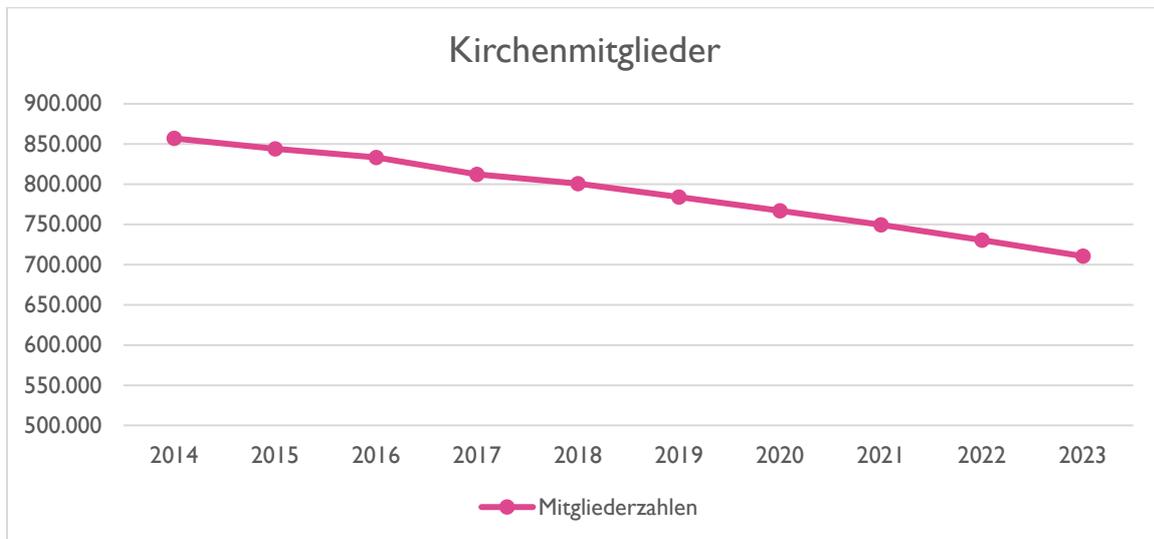
Viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Dies stellt bei einem Verkauf oder einer Umnutzung eine besondere Herausforderung dar.



In den vergangenen 10 Jahren (Zeitraum 2014 bis jetzt) wurde der Gebäudebestand um insg. 140 Gebäude reduziert. Die veräußerten Gebäude teilen sich dabei wie folgt auf: 65 Pfarrhäuser, 33 Gemeindehäuser, 6 Kindergarten-Gebäude, 5 Kirchen und 36 sonstige Gebäude.

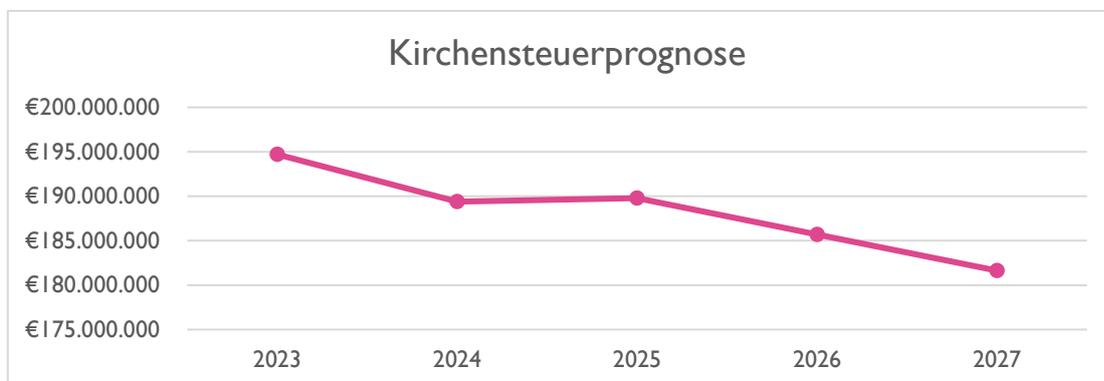


Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Mitglieder um 146.537 Personen zurückgegangen. Während im Jahr 2014 noch 857.055 Menschen Mitglied der EKKW waren sind es im Jahr 2023 noch 710.518 Personen gewesen.



Der Verlust der **Gemeindeglieder** betrug in 10 Jahren **17%**, die Anzahl der **Gebäude** reduzierte sich um rd. **4,7%**.

Prognostisch wird es im Bereich der Landeskirche zu einem weitaus stärkeren Rückgang der Gemeindegliederzahl und der Kirchensteuer kommen als in den vergangenen 10 Jahren.



Quelle: Finanzdezernat EKKW

Eine Anpassung des Gebäudebestands an geringer werdende Ressourcen ist erforderlich.

## Elemente des Gebäudeplans

Der im Rahmen des Gebäudestrategieprozesses 2026+ zu erstellende Gebäudeplan verfolgt das Ziel, für jedes Gebäude umfassende Daten zur Verfügung zu stellen, damit eine objektive Zukunftsentscheidung für jede Liegenschaft getroffen werden kann. Der Gebäudeplan nimmt Elemente vorhergehender Prozesse, wie z.B. die Kategorisierung der Kirchen im Jahr 2018, auf und ergänzt sie durch die Betrachtung in einem größeren Kontext. Neben den allgemeinen Kennzahlen zu jedem Gebäude wie z.B. Gebäudefläche, Baujahr, Denkmalschutz, etc. werden Daten zur inner- und außerkirchlichen Nutzung, zu Kooperationsoptionen, Transformationspotential, Bedeutung für die Kriterien des Reformprozesses, zum Gebäudezustand, den laufenden Kosten und vorhandene oder künftig für die Deckung des Bauunterhalts zu bildende Rücklagen erhoben. Diese Daten werden ins Verhältnis zu den aktuellen und für 2030 prognostizierten Gemeindegliedern gesetzt und bilden im Kooperationsraum die Entscheidungsgrundlage.

Die vorgegebene Matrix gliedert sich in folgende Bereiche:

Allgemeine Kennzahlen							
Kooperationsraum	Kirchengemeinde	Ortsteil	Gemeindeglieder zum 31.12.2023 <i>(bezogen auf die Kirchengemeinde)</i>	Gemeindeglieder zum 31.12.2023 <i>(bezogen auf den Ortsteil)</i>	Volle Pfarrstellen in 2026 für die gesamte Kirchengemeinde	Gemeindeglieder Prognose 2030 <i>(bezogen auf die Kirchengemeinde)</i>	Gemeindeglieder Prognose 2030 <i>(bezogen auf den Ortsteil)</i>

Allgemeine Kennzahlen zu den Gebäuden						
Gebäudeart und aktuelle Kategorisierung <small>(nur eine Nutzung, z.B. Kirche - A, Kirche - B, Gemeindehaus, Kindergarten, Pfarrhaus, Mietshaus, etc)</small>	Teil eines Ensembles mit Gebäudetyp (Mischnutzung) 1. Pfarr- und Gemeindehaus 2. Gemeindezentrum 3. Kirche mit Anbau 4. Kindergarten mit Gemeindeforum 5. Sonstiges	Sind in dem Gebäude Diensträume enthalten? 1. Amtsraum 2. Archivraum 3. Sekretariatsraum 4. Keine Diensträume	Baujahr	Denkmalschutz 1=ja 2=nein 3=Ensemble 4=besondere Ausattung 0=in Prüfung	Eigentümer Grundstück <small>(z.B. Pfarrei, pol. Gemeinde, etc.)</small>	Besondere Hinweise zum Grundstück oder Gebäude <small>(z.B. unterschiedliche Eigentümer Kirche / Kirchplatz, Hinterliegergrundstück, unzureichende Grenzabstände, Gebäude in Erbbaurecht, Patronatsgebäude, Friedhof um Kirche, etc.)</small>

g	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Anschrift <small>(Straße, Ort)</small>	Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>	Gebäudefläche in m <sup>2</sup>	Barrierefreiheit 1=nein 2=ja 3=teilweise
---	------	------------------	------------------	---	------------------------------------	---------------------------------	---

Nutzung											
Nutzung pro Monat insgesamt sowie Anzahl und Stunden					Nutzung an den Wochentagen / Angabe der Stunden <i>(Angabe der Gesamtstunden an den einzelnen Wochentagen)</i>						
Anzahl kirchliche Nutzung pro Monat	Gesamtstunden kirchliche Nutzung pro Monat	Anzahl außerkirchliche Nutzung pro Monat und Anzahl der Nutzer	Gesamtstunden außerkirchliche Nutzung pro Monat	Einnahmen durch außerkirchliche Nutzung ja / nein	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Erreichbarkeit <i>gut/mittel/schwierig</i>	Entfernung zu Gebäuden gleicher Nutzungsmöglichkeit in km <i>egal ob kirchlich oder außerkirchlich</i>	Besondere Ausstattung, z.B. Profiküche, Toilette bei Kirchen <i>(Ausstattung bitte nennen)</i>	Kooperationsoptionen und Transformationspotential <i>(z.B. gemeinsame Nutzung mit einem Partner, Vermietung, visionäre Ideen) (bitte nennen)</i>	Besonderheiten <i>(z.B. bereits bestehende gemeinsame Nutzung mit einem Partner)</i>	Kriterien Reformprozess 1= Kontaktflächen bietend 2=Austrahlung fördernd 3=Kooperationen fördernd 4=nachhaltig 5=motivierend
---	---	---	---	---	---

Gebäudezustand									
Heizung/Wärme				Energieausweis			Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle in den letzten 10 Jahren		
Energie-träger <i>(z.B. Gas, Pellets, Öl, Strom, Fernwärme, etc.)</i>	Baujahr Kessel	Baujahr Brenner	letzte Sanierung	Vorhanden 1=Ja 2=nein	Energieeffizienzklasse <i>(Buchstabe angeben)</i>	gültig bis <i>(Ablaufdatum angeben)</i>	Jahr	Betrag	Kurzbeschreibung

Sanierungen des Gebäudeinneren in den letzten 10 Jahren			Sanierungsbedarf der wichtigsten Gebäudeteile bis 2030			
Betrag.	Kurzbeschreibung.		erhaltene Zuschüsse und Förderungen mit Bindungsfrist / Angabe Höhe in Euro	erhaltene Zuschüsse und Förderungen mit Bindungsfrist / Angabe Jahr Ende Bindungsfrist	Beschreibung in Stichworten	geschätzter Betrag in Euro

Photovoltaik			Anmerkungen zum Gebäude allgemein
ja/nein	Ein-speisung ja/nein	Eigen-nutzung ja/nein	

Kosten / Rücklagen / Zuweisungen											
Kosten						Rücklagen / Zuweisungen				Einnahmen	
Heizkosten über Verbrauch für 2023	Stromkosten über Verbrauch für 2023	Wasser-Abwasser-kosten über Verbrauch für 2023	Verbrauchs-kosten insg. für 2023	zusätzliche Betriebskosten (z.B. Wartung, Hausmeisterdienste, Versicherung, etc.) für 2023	jährliche Gebäudekosten insgesamt für 2023	Baulast-rücklage in Euro	Bauunterhaltungs-rücklage und/oder andere Rücklagen in Euro	Bauunterhaltungs-zuweisung für 2023 in Euro	Bewirtschaftungs-zuweisung für 2023 in Euro	weitere Einnahmen - z.B. aus Vermietung/Erstattung - in Euro	Förderverein vorhanden? Ja / nein

Kostenanalyse							
Brandversicherungswert Brandkasse 1914 in Euro	Baukostenindex (15,403)	Wiederherstellungswert	Richtwert Rücklagenbildung für Bauunterhalt in Euro pro Jahr (Berechnung laut Ausfüllhilfe)	Ergebnishaushalt 2023 Betrag in Euro	Prozentualer Anteil der lfd. Kosten am Ergebnishaushalt 2023 (jährliche Gebäudekosten zzgl. Richtwert Rücklagenbildung, abzgl. Einnahmen aus Vermietung, etc.)	Kosten für qm Grundfläche in 2023 in Euro (laufende Kosten zzgl. Richtwert Rücklagenbildung, abzgl. Einnahmen aus Vermietung, etc.)	Kosten pro Gemeindeglied in 2023 in Euro (bezogen auf die Kirchengemeinde)

1. Einschätzung KV zur Zukunft des Gebäudes (bitte mit x auswählen)			
<b>Erhalt</b> (max. 30% der Gebäude der Kirchengemeinde / des Kooperationsraums können mit "grün" ausgewählt werden)	<b>Offen</b> (Gebäude, über die zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen werden kann)	<b>Abgabe</b> (mind. 30% der Gebäude der Kirchengemeinde / des Kooperationsraums sind mit "rot" zu deklarieren)	<b>Anmerkung</b>

Neben der reinen Kostenanalyse ist im weiteren Prozess eine Bewertungsgrundlage zu erarbeiten, anhand derer gleichartige Gebäude innerhalb eines Kooperationsraums gewichtet werden können. Ansatzpunkt kann hier das bereits für den Reformprozess entwickelte Bewertungstool sein.

Bei Gebäuden, bei denen von vornherein Einigkeit über die Abgabe besteht, ist das Ausfüllen aller Daten nicht erforderlich. Die umfangreiche Datenerhebung dient der Objektivierung bei kontrovers diskutierbaren Gebäudeentscheidungen.

## Beteiligte

Die Kirchengemeinden sind aufgrund der Eigentumsverhältnisse für ihre Gebäude und Grundstücke verantwortlich.

Die Erstellung der Gebäudestrategie ist eine gemeinsame Herausforderung für alle kirchlichen Ebenen. Nur gemeinsam können zukunftsfähige Lösungen und dauerhafte Finanzierungsmodelle erarbeitet und gestaltet werden.

Als Grundlage für die Weiterarbeit im Gebäudestrategieprozess 2026+ wird die Landessynode gebeten, konkrete Rahmenbedingungen zu beschließen. Anhand der dort enthaltenen Festlegungen wird der Teilprozess die Erstellung von Gebäudeplänen in den Kirchenkreisen vorantreiben und den Prozess begleiten.